

---

Presseinformation Nr. 1156

---

26. September 2006

---

**WOLFF/LAURISCHK:  
Rechtliche Gleichstellung des Islam wirft Fragen auf**

---

*BERLIN. Zu den im Vorfeld der Islamkonferenz erhobenen Forderungen, den Islam rechtlich den christlichen Kirchen gleichzustellen, erklären der Innenexperte der FDP-Bundestagsfraktion Hartfrid WOLFF und die Sprecherin für Integration und Migration Sibylle LAURISCHK:*

Eine rechtliche Gleichstellung des Islam mit den christlichen Kirchen und gleichgestellten Religionen ist zwar grundsätzlich denkbar, wenn die Vertreter des Islam unzweifelhaft die Grundwerte unserer Gesellschaft akzeptieren und mittragen. Doch unbedingte Gewaltfreiheit und Anerkennung der Trennung von Religion und Staat sind eine wesentliche Voraussetzung dafür. Ein wesentlicher Maßstab wird auch die Einstellung zur Rolle der Frau in der Gesellschaft sein. Eine Religionsgemeinschaft, die das Grundgesetz durch die Scharia ersetzen will, kann nicht anerkannt werden.

Doch für die rechtliche Gleichstellung müssen noch andere Bedingungen erfüllt sein: Solange der Islam keine allgemein anerkannte Vertretung hat und durch eine vorwiegende Verwendung der deutschen Sprache, etwa in Predigten, seine Integration in die deutsche Gesellschaft zeigt, ist eine rechtliche Gleichstellung nicht möglich.

Islamische Organisationen in Deutschland sollten aber auch ganz deutlich Forderungen nach Gleichstellung in islamischen Ländern erheben: Ihre Forderung wird glaubwürdiger, wenn sie sich unmissverständlich und anhaltend in islamischen Ländern für die Anerkennung und freie Religionsausübung von Christen und Andersgläubigen einsetzen.

Verantwortlich:  
**DR. CHRISTOPH  
STEEGMANS**

**Telefon**  
(030) 227-52388

**Fax**  
(030) 227-56778

**E-Mail**  
pressestelle@  
fdp-bundestag.de